

1/20702 Aufgaben der Personalvertretung, bb. Pflichtsch. 15.500

Gemäß § 29 PVG sind den Organen der Personalvertretung die Kosten für den laufenden Aufwand und die Einrichtung der Dienststellenbüros sowie die Kosten für Inlandsreisen zu ersetzen. Gemäß § 42 leg cit hat diese Kosten das Land zu tragen.

2071 Landwirtschaftsschulen

1/20710 Beiträge für Aufgaben der Personalvertretung 6.700

Der Aufwand für die Vertretung der Lehrer an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen wird analog der Personalvertretung der übrigen Landesbediensteten vom Land getragen.

208 Pensionen der Landeslehrer

2080 Allgemeinbildende und berufsbild. Pflichtschulen

1/20800 Ruhe- und Versorgungsbezüge 79.173.300

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004 idgF, ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen, Pensionssicherungsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Auf den Nachweis über den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

2/20800 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 79.181.300

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/20800 wird hingewiesen.

1/20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen 1.000

Vorgesorgt ist für die Gewährung von Pensionsvorschüssen für pensionierte Landeslehrer.

2/20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 1.100

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen.

2081 Landwirtschaftsschulen

1/20810 Ruhe- und Versorgungsbezüge 1.671.600

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004, ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Auf den Nachweis über den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

2/20810 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 1.694.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/20810 wird hingewiesen.

209 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

2090 Allgemeinbildende Pflichtschulen

1/20900 Bezugsvorschüsse und Darlehen 234.500

Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie für die übrigen Landesbediensteten.

2/20900 Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 400.000

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Darlehen (Bezugsvorschüssen) von Landeslehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen des Landes.

1/20901 Gemeinschaftspflege 35.600

Vorgesorgt ist für den Beitrag des Landes zu den Betriebsabonnements des Theater- und Konzertringes sowie zur Pflege der Betriebsgemeinschaft an allgemeinbildenden Pflichtschulen. Es erfolgt keine Refundierung durch den Bund.

2091 Berufsbildende Pflichtschulen

1/20910 Bezugsvorschüsse und Darlehen 30.100

Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie für die übrigen Landesbediensteten.

2/20910 Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 46.700

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung der Darlehen (Bezugsvorschüsse).

1/20911 Gemeinschaftspflege 4.700

Beitrag zur Gemeinschaftspflege für Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen.

2092 Landwirtschaftsschulen

1/20920 Bezugsvorschüsse und Darlehen 14.000

Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen erfolgt nach den hierfür geltenden Richtlinien.

2/20920 Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 23.500

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung der Darlehen (Bezugsvorschüsse).

1/20921 Gemeinschaftspflege 1.500

Beitrag für kulturelle Betreuung von Lehrern an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen einschließlich der Vergütung von Abonnements für Theater und Konzerte.

1/20999 Sonstige Maßnahmen 124.100

Vorgesorgt wird für

- a) administrative Unterstützung von Schulen
- b) Ehrungen anlässlich von Leiterbestellungen, Berufstitel- und Auszeichnungenverleihungen sowie Ruhestandsversetzungen
- c) ständige Tagungen

- d) Bildungssequenzen, sonstige Tagungen sowie Repräsentationsaufgaben
- e) Zuschüsse für Gewaltprävention.

2/20999 Sonstige Maßnahmen

200

Einnahmen werden aus Geldstrafen im Zuge von Disziplinarerkenntnissen erwartet.

21 Allgemeinbildender Unterricht

210 Allgemeinbild. Pflichtschulen, gemeinsame Kosten

1/21000 Bezüge der Lehrer

196.010.900

Gemäß § 1 Salzburger Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1995, LGBL Nr 138/1995 idF LGBL Nr 111/2000, obliegt die Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer für Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie für Polytechnische Schulen der Landesregierung.

2/21000 Bezüge der Lehrer

196.043.900

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004, ersetzt der Bund den Ländern 100 vH der Kosten der Besoldung (Aktivbezüge) einschließlich bestimmter Zulagen der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen.

213 Sonderschulen

1/21300 Sonderschulen

824.600

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 2/2001, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St.Anton und der Heilstättenschule im St.Johanns-Spital.

Vorgesorgt ist für das Hilfspersonal (pflegerische Tätigkeiten), Instandhaltungsmaßnahmen und Mieten für das Schulgebäude der Sonderschule St.Anton sowie für die Lehr- und Lernmittelausstattung der Heilstättenschule und der Sonderschule St.Anton.

Darüber hinaus ist ein Landesbeitrag an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder vorgesehen.

219 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/21900 Rudolf Steiner-Schule

140.700

Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand des Waldorfschulvereines.

22 Berufsbildender Unterricht

220 Berufsbildende Pflichtschulen

2200 Landesberufsschulen

1/22000 Bezüge der Lehrer

17.323.000

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idF LGBL Nr 71/1997, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der öffentlichen gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen sowie gesetzlicher Heimerhalter der solchen Berufsschulen angeschlossenen Schülerheime. Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004, ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idgF.

2/22000 Bezüge der Lehrer 8.658.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22000 wird hingewiesen.

1/22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen) 9.824.400

2/22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen) 5.800.200

Gebärungsübersicht	2006	2007

Leistungen für Personal	Euro 1.052.500	Euro 1.072.700
Ausgaben für Anlagen	Euro 1.203.500	Euro 1.167.400
Sonstige Sachausgaben	Euro 7.584.300	Euro 7.584.300
	-----	-----
Summe Ausgaben	Euro 9.840.300	Euro 9.824.400
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 6.351.000	Euro 5.800.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 19.300	Euro 200
	-----	-----
Summe Einnahmen	Euro 6.370.300	Euro 5.800.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 3.470.000	- Euro 4.024.200

Auf den Untervoranschlag und auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

1/22002 Holztechnikum Kuchl, Internat und Fachhochschule 1.496.300

Im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 1.2.1988, Zahl 0/9-R 1470/1-1988, wurde vom Schulverein der Sägewerker Österreichs eine Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer errichtet. Für die Benützung dieser Berufsschule wird vom Land Salzburg ein jährlicher Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes zur Verfügung gestellt.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.11.2002, Zahl 20091-1660/312-2002, wurde für den Neubau eines Fachhochschulgebäudes am Holztechnikum Kuchl einem Förderungsbeitrag des Landes in Höhe von maximal 4,9 Mio. Euro zugestimmt. Der Landesbeitrag wird in Form eines Zuschusses zu den vom Holztechnikum zu entrichtenden Leasingraten von jährlich rund 217.000 Euro bereitgestellt.

1/22003 Landesberufsschule Obertrum 2.075.600

Das Gebäude der Gastgewerblichen Berufsschule Obertrum einschließlich Einrichtung wird im Wege des Leasing genutzt. Für die entsprechenden Leasingraten wurde Vorsorge getroffen.

2201 Landwirtschaftliche Berufsschulen

1/22010 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen) 81.000

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004, ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesver-

tragslehrer an landwirtschaftlichen Berufsschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idgF.
Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

2/22010 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen) 38.400

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22010 wird hingewiesen.

1/22011 Schulbetrieb (Landwirtschaftliche Berufsschulen) 400

Diese Ausgaben dienen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes an den landwirtschaftlichen Berufsschulen (§ 4 Abs 2 des Gesetzes über das land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen im Land Salzburg (Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz), LGBI Nr 57/1976 idF LGBI Nr 46/2001.

221 Berufsbildende mittlere Schulen

2210 Gewerbliche und kaufmännische mittlere Schulen

1/22100 Beiträge für berufsbildende mittlere Schulen 23.500

Für Beiträge an private Schulerhalter sowie für den Betriebsabgang des MultiAugustinum, St.Margarethen, (vertragliche Vereinbarung zwischen Land, Erzdiözese und Regionalverband Lungau über eine Kostenübernahme) wird vorgesorgt.

2211 Landwirtschaftliche Fachschulen

1/22110 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen) 6.022.900

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 FAG 2005, BGBl I Nr 156/2004, ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Landeslehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idgF.
Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

2/22110 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen) 2.765.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22110 wird hingewiesen.

1/22111 Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim 1.205.000

2/22111 Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim 594.300

Gebärungsübersicht	2006		2007	

Leistungen für Personal	Euro	305.100	Euro	351.000
Ausgaben für Anlagen	Euro	12.900	Euro	12.500
Sonstige Sachausgaben	Euro	825.600	Euro	841.500

Summe Ausgaben	Euro	1.143.600	Euro	1.205.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro	544.300	Euro	574.300
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro	-	Euro	20.000

Summe Einnahmen	Euro	544.300	Euro	594.300
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	599.300	- Euro	610.700

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof 1.260.700

2/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof 429.500

Gebärungsübersicht	2006		2007	

Leistungen für Personal	Euro	328.700	Euro	338.400
Ausgaben für Anlagen	Euro	67.000	Euro	64.800
Sonstige Sachausgaben	Euro	761.100	Euro	857.500

Summe Ausgaben	Euro	1.156.800	Euro	1.260.700
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro	414.500	Euro	429.500

Summe Einnahmen	Euro	414.500	Euro	429.500
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	742.300	- Euro	831.200

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr. 1.151.400

2/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr. 706.600

Gebarungsübersicht	2006		2007	

Leistungen für Personal	Euro	410.100	Euro	427.900
Ausgaben für Anlagen	Euro	52.500	Euro	112.300
Sonstige Sachausgaben	Euro	570.100	Euro	611.200

Summe Ausgaben	Euro	1.032.700	Euro	1.151.400
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro	605.100	Euro	706.600

Summe Einnahmen	Euro	605.100	Euro	706.600
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	427.600	- Euro	444.800

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg 766.700

2/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg 285.700

Gebahrungsübersicht	2006		2007	

Leistungen für Personal	Euro	249.500	Euro	256.700
Ausgaben für Anlagen	Euro	24.300	Euro	26.500
Sonstige Sachausgaben	Euro	486.200	Euro	483.500

Summe Ausgaben	Euro	760.000	Euro	766.700
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro	307.300	Euro	285.700

Summe Einnahmen	Euro	307.300	Euro	285.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	452.700	- Euro	481.000

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

222 Berufsbildende Höhere Schulen

1/22200 Höhere Technische Ausbildung Pongau 130.000

Entsprechend dem Regierungsbeschluss vom 30.6.2005, Zahl 20091-1660/129-2005, wird für einen Zuschuss des Landes zum Betrieb budgetäre Vorsorge getroffen.

228 Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher

1/22800 Lern- und Fortbildungsbeihilfen 135.500

Die Vergabe von Lehrlingsbeihilfen erfolgt nach den in der jährlichen Ausschreibung enthaltenen Richtlinien der Salzburger Landesregierung in der Fassung vom 31.10.2001.

Durch Beschluss der Stipendienkommission erhalten Lehrlinge, welche einen mindestens 4- bis 12-wöchigen Lehrgang besuchen und dabei einen Internats- bzw. Privatplatz beanspruchen, zur teilweisen Abdeckung der Unterbringungskosten Beihilfen je nach sozialer Bedürftigkeit zwischen Euro 130 und Euro 520. Die Internatskosten müssen dabei vom Lehrling selbst getragen werden und dürfen nicht vom Arbeitgeber bezahlt werden.

23 Förderung des Unterrichtes**230 Förderung des Schulbetriebes****1/23000 Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst 244.300****2/23000 Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst 55.200**

Gebarungsübersicht	2006		2007	

Leistungen für Personal	Euro	166.500	Euro	157.800
Ausgaben für Anlagen	Euro	7.900	Euro	7.700
Sonstige Sachausgaben	Euro	78.800	Euro	78.800

Summe Ausgaben	Euro	253.200	Euro	244.300
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro	52.500	Euro	52.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro	100	Euro	100
Einnahmen m.Ausg.Verpfl., Verm.Geb.	Euro	100	Euro	100
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro	3.500	Euro	2.500

Summe Einnahmen	Euro	56.200	Euro	55.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	197.000	- Euro	189.100

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

231 Förderung der Lehrerschaft**2310 Allgemeinbildende u. berufsbildende Pflichtschulen****1/23100 Beiträge Fortbildung Lehrer, ab. Pflichtschulen 12.100**

Zuschüsse für die Fortbildung von Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie Beiträge an das Pädagogische Institut des Bundes in Salzburg.

1/23101 Beiträge Fortbildung Lehrer, bb. Pflichtschulen 3.000

Zuschüsse für die Fortbildung von Berufsschullehrern sowie Beiträge an das Berufspädagogische Institut des Bundes in Salzburg.

2311 Landwirtschaftsschulen**1/23110 Beiträge zur Fortbildung der Lehrer 6.000**

Fort- und Ausbildungsveranstaltungen der Lehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen sollen mit diesen Mitteln gefördert werden.

232 Schülerbetreuung**1/23201 Schulgeldbeihilfen 1.000**

Verrechnungsansatz

1/23202 Betreuung von Fahrschülern 172.500

Gemäß Regierungsbeschluss vom 1.3.1996, Zl. 0/91-1288/17-1996, ist für die Abgeltung der Beaufsichtigung von Fahrschülern sowie für die Gewährung von Zuschüssen für Härtefälle im Rahmen der Schülerbeförderung vorgesorgt. Der Landesbeitrag beträgt nach Abzug allfälliger Leistungen des Bundes (FLD)

bzw. der Eltern 50 % der für die jeweilige Gemeinde anfallenden Kosten.

1/23205 Beiträge für Sportveranstaltungen in Schulen 14.300

Der Beitrag dient zur Förderung der sportlichen Aktivitäten der Schulgemeinde der Berufsschulen.

1/23209 Übrige Schülerbetreuung 52.300

Vorgesehen sind Beiträge für Schul- und Schülerveranstaltungen, kulturelle Aktivitäten der Schulgemeinde der Berufsschulen, soziale Betreuung von Schülern an Polytechnischen Schulen, sportmedizinische Untersuchungen von Schülern an Sporthauptschulen sowie sonstige Schul- und Schülerprojekte. Außerdem soll bedürftigen Schülern die Teilnahme an Schullandwochen sowie Schulveranstaltungen im Ausland ermöglicht werden.

239 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/23902 Sonstige Einrichtungen 93.700

Für den weiteren Ausbau der Schulbibliotheken an allgemeinbildenden Pflichtschulen und für LehrerInneninformationen wurde Vorsorge getroffen.

1/23903 Salzburger Bildungsnetz 28.700

Beiträge für den Ausbau des Salzburger Bildungsnetzes.
Die technische Weiterentwicklung im Computerbereich, neue Server- und Client-betriebssysteme erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an den Schulen sowie die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV- und Schulungszentrum der IT-BetreuerInnen. Um den laufenden Betrieb sowie die Finanzierung der erforderlichen dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Ausstattung und Lizenzierung der notwendigen Software abzusichern, sind Beiträge vorgesehen.

24 Vorschulische Erziehung

240 Kindergärten

2400 Förderung von Kindergärten

1/24000 Personalausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz 10.475.800

Gemäß § 42 in Verbindung mit § 43 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl Nr 47/2002 idF LGBl Nr 22/2006 gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Kindergärten eine Subvention zum Personalaufwand von Kindergartenpädagoginnen und Helferinnen.

Vorgesorgt wird für 742 Kindergartenpädagoginnen und 126 Helferinnen an ganzjährig geöffneten öffentlichen und privaten Kindergärten.

Den Rechtsträgern von Teilzeit- und Saisonkindergärten gebührt die Subvention zum Personalaufwand entsprechend der tatsächlichen Betriebszeit bzw. nur für die vollen Betriebsmonate.

Weiters sind die Kosten für Ersatzanstellungen von in Ausbildung zur Sonderkindergartenpädagogin stehenden Kindergartenpädagoginnen zur Hälfte vom Land zu tragen.

Für längere Öffnungszeiten ist der Personalaufwand für zusätzliche Kindergartenpädagoginnen zu fördern.

Außerdem werden Sonderkindergartenpädagoginnen sowie Kindergartenpädagoginnen anstelle einer Soki in Integrationsgruppen zu subventionieren sein. Durch sinkende Kinderzahlen und durch die Umwandlung von Kindergartengruppen in Tagesbetreuungsplätze ist die veranschlagte Gesamtsumme gegenüber 2006 geringer.

1/24001 Sonstige Beiträge für Kindergärten**145.800**

Neben der gesetzlichen Verpflichtung soll der Ausbau der Kindergärten durch Landesbeiträge gefördert werden.

Vorgesehen sind Beiträge an private Kindergärten zur Sanierung und Adaptierung vorhandener Räumlichkeiten sowie zur Ergänzung von Mobiliar, Spielmaterial und Spielplatzgeräten.

Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die Aufrechterhaltung der Kindergärten der Erzdiözese Salzburg zu unterstützen. Der einvernehmlich zwischen Vertretern der Erzdiözese und der Landesregierung im Jahr 1998 festgesetzte Betrag dient sowohl der Deckung von Abgängen auf dem Sektor der Personalkosten und der Rücklagenbildung für Abfertigungen wie auch der Erhaltung und Sanierung hinsichtlich der baulichen Substanz.

1/24002 Beförderung der Kindergartenkinder**457.100**

Vorgesorgt wird für die Beförderung von Kindergartenkindern, insbesondere auf dem Land. Die Beiträge erhalten Gemeinden und private Rechtsträger auf der Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 27. März 1990, Zahl 0/91-163/150-1990, in Verbindung mit dem Regierungsbeschluss vom 13.1.1999, Zahl 0/91-163/39-1998.

1/24010 Kindertagesbetreuung**11.218.900**

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 9 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl Nr 47/2002 idF LGBl Nr 22/2006, gebührt öffentlichen und privaten Rechtsträgern von Tageseltern- und Kinderbetreuungseinrichtungen eine Förderung pro Kind und Monat. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Alter der Kinder und der Dauer der Betreuung. Für behinderte Kinder werden erhöhte Fördersätze gewährt.

Weiters gebühren für verlängerte Tagesöffnungszeiten und verlängerte Jahresöffnungszeiten Zuschläge. Für Sondermodelle der Kinderbetreuung in alterserweiterten Gruppen gibt es ebenfalls eine zusätzliche Förderung.

Vorgesorgt wird in privaten Einrichtungen, die Tageseltern beschäftigen, für insgesamt 1098 Kinder. Die Betreuungsdauer erfolgt in 2 Kategorien: bis 20 Wochenstunden und mehr als 20 Wochenstunden.

In privaten und öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen werden monatlich insgesamt 3020 Kinder mit einer Betreuungsdauer von 10 bis 40 Wochenstunden betreut.

Außerdem werden Mittel für die Novelle zum Kinderbetreuungsgesetz vorgesehen.

Weiters wird zur Fortsetzung des Projektes Mütter-Krisendienst vorgesorgt. Zur Ausstattung von Krabbelgruppen ist ebenfalls ein Beitrag eingeplant.

2/24010 Kindertagesbetreuung**60.000**

Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen von Ausgaben und Heranziehung von zweckgebundenen Rücklagen.

1/24090 Kindergärten des Landes**650.400**

Für den Privatkindergarten Haunspergstraße 23 (Rechtsträger ist das Ehepaar Josef und Margarete Nairz), der als Belegkindergarten mit Krabbelgruppe den Kindern von Landesbediensteten des Amtsgebäudes Porschehof zur Verfügung steht, werden aufgrund der Vereinbarung vom 28.4.1998, genehmigt mit Regierungsbeschluss vom 2.6.1998, vom Land die Mietkosten übernommen und ein eventueller Abgang des Privatkindergartens abgedeckt.

2/24090 Kindergärten des Landes**177.100**

Gebarungsübersicht	2006		2007	

Leistungen für Personal	Euro	329.400	Euro	378.900
Ausgaben für Anlagen	Euro	6.900	Euro	6.700
Sonstige Sachausgaben	Euro	264.900	Euro	264.800

Summe Ausgaben	Euro	601.200	Euro	650.400
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.G.	Euro	127.100	Euro	167.100
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.G.	Euro	35.000	Euro	10.000

Summe Einnahmen	Euro	162.100	Euro	177.100
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	439.100	- Euro	473.300

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

249 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**1/24900 Kindergartenversuche****6.100**

Beiträge sind vorgesehen für die wissenschaftliche Begleitung von Kindergartenversuchen sowie an Einrichtungen für die Erstellung von wissenschaftlichen Dokumentationen im Bereich der Kleinkindforschung.

1/24910 Kindergartenpädagogik**58.100**

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Kindergartenpädagoginnen, Horterzieherinnen und Betreuerinnen von Kleinkindgruppen werden methodisch-didaktische Seminare abgehalten sowie pädagogisch-psychologische Gruppen- und Einzelberatungen angeboten. Weiters werden Schulungen für Kindergartenhelferinnen durchgeführt. Vorgesorgt wird vor allem für Referentenhonorare incl. Spesen, Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbehelfe.

2/24910 Kindergartenpädagogik**10.000**

Es werden Einnahmen aus Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen erwartet.

25 Außerschulische Jugenderziehung**250 Schülerhorte****1/25000 Haus der Jugend, Salzburg****160.400**

Das Haus der Jugend wird vom Verein "Guter Nachbar" betrieben. Land und Stadt Salzburg leisten Beiträge zu den Betriebs-, Sanierungs- und Instandhaltungskosten in Form einer anteilmäßigen Deckung des Gebarungsabganges.

251 Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime**1/25100 Beiträge zur Führung von Schülerheimen****10.600**

Zum laufenden Aufwand des Internates der Schihauptschule Bad Gastein werden Beiträge zu den Erzieherkosten gewährt.

1/25190 Landesberufsschülerheime 3.569.400

2/25190 Landesberufsschülerheime 1.925.400

Gebahrungsübersicht	2006	2007
-----	-----	-----
Leistungen für Personal	Euro 431.400	Euro 443.900
Ausgaben für Anlagen	Euro 222.000	Euro 215.300
Sonstige Sachausgaben	Euro 2.910.200	Euro 2.910.200
	-----	-----
Summe Ausgaben	Euro 3.563.600	Euro 3.569.400
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 1.810.000	Euro 1.925.200
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 1.800	Euro 200
	-----	-----
Summe Einnahmen	Euro 1.811.800	Euro 1.925.400
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.751.800	- Euro 1.644.000
-----	-----	-----

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

252 Jugendherbergen und Jugendheime

1/25200 Förderung von Jugendherbergen 145.400

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen (Sanierung, Erweiterung, Ausgestaltung) in den vom Verband der Jugendgästehäuser und des Salzburger Jugendherbergswerkes im Land Salzburg geführten Jugendherbergen.

1/25201 Förderung von Jugendheimen 40.500

Vorgesehen ist die Förderung der Jugendheime der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Organisationen sowie der im Übergangsstadium zum Jugendzentrum befindlichen Jugendtreffpunkte.

1/25202 Förderung von Jugendzentren und Jugendräumen 589.200

Gefördert wird die Abdeckung der laufenden Betriebsaufwendungen einschließlich des Personalaufwandes. Weiters wird die Errichtung und Ausgestaltung mit Landesbeiträgen ermöglicht. Gemäß Salzburger Jugendgesetz, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 58/2005, sollen die jährlichen Aufwendungen der Trägerorganisationen mit Landesbeiträgen bis zu 50 % des Aufwandes gefördert werden. Derzeit gibt es im Bereich des Landes Salzburg insgesamt 62 Jugendzentren und -treffpunkte.

253 Jugendverkehrserziehung

259 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/25900 Salzburger Jugendinitiativen 433.100

Dem Verein SALZBURGER JUGENDINITIATIVEN - AKZENTE SALZBURG werden zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß der mit Regierungsbeschluss vom 5.2.1991, Zahl 0/91-471/100-1990, getroffenen Vereinbarung mit dem Land Salzburg Beiträge zum Personal- und Sachaufwand gewährt.

AKZENTE führt in den Bezirken Jugendinformationsstellen, ist Träger einer Suchtpräventionsstelle, ist als Beratungseinrichtung für Gemeinden, Jugendzentren, Jugendinitiativen und Jugendorganisationen tätig, veranstaltet im

Auftrag des Landes Bewerber, Kommunikationstrainings für Lehrlinge und Schüler, gibt jugendspezifische Medien heraus, bietet pädagogische und betreute Jugendfreizeit an (zB Move for fun, Ferienaktionen) und führt jugendpolitische Aktionen (zB Jugendleiterausbildungskurse, Jugendlandtag) durch.

Durch das Jugendgesetz 1999 wird der Bereich der Beratungstätigkeit besonders intensiviert.

2599 Sonstige Jugendförderung

1/25990 Förderung von Jugendverbänden 311.900

Gefördert werden die Gemeinschaftsveranstaltungen des Salzburger Landesjugendbeirates sowie Strukturkosten und Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen auf der Basis des Salzburger Jugendgesetzes, LGBL Nr 24/1999 idf LGBL Nr 58/2005:

- a) Informationstätigkeit
- b) Freizeitaktionen
- c) Ferienaktionen
- d) Schulungskurse
- e) Büro und Strukturkosten

Gemäß Salzburger Jugendgesetz sollen die Jahresaufwendungen der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen und Jugendinitiativen mit Beiträgen in Höhe von 50 % des Jahresaufwandes gefördert werden.

1/25991 Förderung sonstiger Aktivitäten 563.400

Vorgesehen sind Beiträge für Aktionen zur Jugendmitbestimmung, zu den Jahreserschwerpunktthemen, zu den Schulungs- und Jugendleiterkursen, zu kulturellen Projekten von Schülern, zum Projekt Hilfe & Hobby, zum laufenden Betrieb sowie zu Investitionskosten für die Jugendinformations- und Beratungsstellen in allen Bezirken.

Basis für die Förderung sind die Bestimmungen des Salzburger Jugendgesetzes, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 58/2005.

1/25992 Allgemeine Jugendförderung 446.900

Gefördert werden Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit, jugendpolitische Aktivitäten (wissenschaftliche Jugendforschung, kommunale Jugendarbeit), Jugendveranstaltungen wie Redebewerbe, Kommunikationstrainingsseminare, die Österreichwoche, der Fußballcup der Polytechnischen Schulen, die Aktion "Bewegungsfreiräume" sowie Jugendaustauschprogramme, Lehrlingsaktionen und die Teilnahme an den EU-Förderprogrammen.

Ebenso sind mit diesen Mitteln gemeinsame Projekte, welche von den Landesjugendreferenten-Konferenzen beschlossen werden, zu finanzieren.

Basis für die Förderung bildet das Salzburger Jugendgesetz, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 58/2005.

26 Sport und außerschulische Leibeserziehung

260 Landessportorganisation

1/26000 Landessportorganisation 967.800

Über die Rechtsnatur und Zusammensetzung der Landessportorganisation Salzburg als die nach dem Landessportgesetz für den Sport berufene Interessensvertretung ist in § 4 Salzburger Landessportgesetz 1988, LGBL Nr 98/1987 idF LGBL Nr 52/1999, Folgendes festgelegt:

- (1) Die Landessportorganisation Salzburg ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst. Sie übt ihre Tätigkeit gemeinnützig

aus.

- (2) Sämtliche Salzburger Sportvereine sind bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung Mitglieder der Landessportorganisation Salzburg.
- (3) Vereine und sonstige Einrichtungen, die nicht unter die Bestimmung des Abs 2 fallen, können auf Antrag in die Landessportorganisation Salzburg als Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie für das Salzburger Sportwesen von besonderer Bedeutung sind.
- (4) Die Aufsicht über die Landessportorganisation Salzburg führt die Landesregierung.

Im § 5 Abs 1 und 2 leg cit sind die Aufgaben der Landessportorganisation angeführt.

Gemäß § 12 Abs 2 und 4 trägt das Land:

- a) den Personalaufwand für den Landessportsekretär und einen ständigen Mitarbeiter, die beide Landesbedienstete sind, und auch weitere Mitarbeiter nach Maßgabe des Dienstpostenplanes des Landes und
- b) den Sachaufwand einschließlich der räumlichen Unterbringung.

Im Rahmen der Landessportorganisation werden die nunmehr bereits 66 Salzburger Landes-Fachverbände bzw. Sportarten und die 3 Landesorganisationen der Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und Sportunion in Form von finanziellen Unterstützungen zur Erfüllung ihrer Aufgabenbereiche gefördert. Den Fachverbänden obliegt insbesondere die Aufgabe, die Belange des Leistungs- und Spitzensports zu betreuen, Landesmeisterschaften durchzuführen und Sportler zu österreichischen Meisterschaften und internationalen Konkurrenzen zu entsenden.

Derzeit sind bei der Landessportorganisation 802 Vereine mit insgesamt 1.527 Sektionen gemeldet.

269 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/26901 Allgemeine Sportförderung

847.100

Die Förderungen betreffen unter anderem den Gesundheits- und Breitensport, den Betriebs- und Seniorensport sowie den Schulversuch "BORG für Leistungssportler" für die Oberstufe und Unterstufe. Desweiteren sollen Salzburger Landestrainer und Salzburger Leistungszentren und die anlässlich des Internationalen Jahres der Jugend gestartete Jugendsportförderungsaktion des Landes Salzburg sowie die Ferialaktion "Jugend zum Sport" im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg-Rif und im ganzen Land sowie auch Spitzenleistungen Salzburger Sportler gefördert werden. Für die Verleihung des Salzburger Schülersportabzeichens an Schüler im Alter von 9 bis 14 Jahren sind als Anerkennung für erbrachte Leistungen Beiträge an Salzburger Schulen vorgesehen.

2/26901 Allgemeine Sportförderung

200

Verrechnungsansatz für die Abrechnung und Aufteilung der Veranstaltungssubventionen im Bereich der ARGE ALP und für den Verkauf von Salzburger Schülersportabzeichen an Salzburger Schulen.

1/26902 Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen

1.004.600

Für die Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Sportanlagen und für den Ankauf von Sport-Großgeräten werden an Gemeinden und Institutionen des Sportes Förderungen gewährt. Zusammengefasst sind diese Aktivitäten unter dem Programm "Sport und Arbeit", welches im Jahr 1998 begonnen wurde. Durch diese Förderungen an diverse Förderempfänger des Sportes wird ein wesentlicher Beitrag u.a. auch im heimischen Arbeitsmarkt erreicht. Die Wertschöpfung dieser Arbeiten bleibt zum größten Teil im Land Salzburg.

1/26903 Partnerschaften**10.000**

Gefördert werden sportliche Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaften. Im Rahmen der Mitgliedschaft des Landes Salzburg in der ARGE ALP ist die Durchführung von ARGE ALP-Wettkämpfen, Trainings- und Jugendlagern geplant. Darüber hinaus stehen auch sportliche Aktivitäten mit Trient auf dem Programm.

1/26904 Förderung des Behindertensportes**22.000**

Der zur sportlichen Betreuung von Behinderten gegründete Behindertensportverband Salzburg soll bei der Verpflichtung qualifizierter Übungsleiter und Trainer sowie beim Ankauf geeigneter Geräte unterstützt werden. Darüber hinaus werden Behindertensportlern für die Teilnahme an nationalen und internationalen Behindertensport-Veranstaltungen Zuschüsse gewährt.

1/26905 Internationale Sport-Großveranstaltungen**30.000**

Im Jahr 2007 finden unter anderem im Land Salzburg das Abschlussspringen der Internationalen Vierschanzentournee in Bischofshofen, einige Schi-Weltcup-(zB im Pongau) und Schi-Europacuprennen, der Fecht Grand-Prix in Salzburg, die Junioren-WM und Jugend-EM im Ski-Orientierungslauf in 5 Salzburger Gemeinden, die Rhönrad-WM in Salzburg, die Faustball-Junioren EM und die Judo U23-EM in der Salzburg-Arena. Für den Großteil dieser angeführten Veranstaltungen wird ein finanzieller Zuschuss vom Landessportbüro gewährt.

1/26909 Förderung der Sanierung von Schutzhütten**64.200**

Für die Instandhaltung, Sanierung und den Ausbau von Schutzhütten im Land Salzburg sollen den alpinen Vereinen, die ihren Sitz in Salzburg haben, Beiträge gewährt werden.

1/26910 Landessportzentrum, Betrieb**1.108.000**

Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Landessportzentrum Salzburg in Rif (laut Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zl 0/9-R 1780/10-1995).

2/26910 Landessportzentrum, Betrieb**100.700**

Bei diesem Ansatz werden die 55 %-igen Beiträge des Bundes für die Gerichts- und Anwaltskosten sowie die Beiträge für Investitionen und einmalige Instandsetzungen von Gebäuden für das Landessportzentrum Salzburg in Rif vereinnahmt (Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zahl 0/9-R 1780/10-1995). Die rechtliche Grundlage bildet die Nutzungsvereinbarung des Landes mit dem Bund vom 17./26.7.1995.

27 Erwachsenenbildung**270 Volkshochschulen****1/27000 Salzburger Volkshochschule****283.200**

Die Salzburger Volkshochschule ist ein gemeinnütziger Verein mit der Aufgabe, möglichst vielen Menschen im Bundesland Salzburg eine systematische Weiterbildung zu ermöglichen. Eine Zentrale mit 22 eigenen Kursräumen und mehr als 30 Außenstellen in der Stadt Salzburg sowie ein Netz von 60 Zweig- und Nebenstellen am Land ermöglichen eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Bildungsangeboten.

Der präliminierte Landesbeitrag dient zur Finanzierung des laufenden Aufwandes sowie des Bildungsaufwandes der Salzburger Volkshochschule.

2/27000 Salzburger Volkshochschule

8.500

Einnahmen ergeben sich durch Heranziehung von zweckgebundenen Rücklagen.

271 Volksbildungswerke

1/27100 Beitrag an Bildungswerke

589.300

Beiträge zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes des Salzburger Bildungswerkes sowie des Katholischen und Evangelischen Bildungswerkes.

2/27100 Beitrag an Bildungswerke

17.600

Einnahmen aus Entnahmen von Rücklagen zur teilweisen Finanzierung der Ausgaben beim Ansatz 1/27100.

273 Volksbüchereien

1/27300 Beiträge an öffentliche Büchereien

256.400

Vorgesehen sind Beiträge für Schulungen, die Durchführung von Bibliothekstagungen und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet des Bibliothekswesens sowie Anerkennungsbeiträge für ehrenamtliche Bibliothekarinnen und Bibliothekare. Im Rahmen des Landesbüchereiplanes, der vorsieht, dass jedem Einwohner des Landes Salzburg zwei Medien in einer Öffentlichen Bibliothek zur Verfügung stehen sollen, ist für Medienankäufe bzw. die Ausstattung von Bibliotheken vorgesorgt. Einen Schwerpunkt bildet das Projekt "Digitale Bibliothek", in dessen Rahmen das Land Salzburg den Trägern Lizenzen eines Bibliotheksverwaltungsprogrammes zur Verfügung stellt.

Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 wurde der Grundsatz des § 16 Abs 3 Urheberrechtsgesetz, BGBl Nr 111/1936 idgF, wonach Werkstücke, die mit Einwilligung des Berechtigten durch Übertragung des Eigentums in Verkehr gebracht worden sind, nicht dem ausschließlichen Verbreiterungsrecht des Urhebers unterliegen, modifiziert.

Nunmehr sieht unter anderem § 16a Abs 2 leg cit mit Wirksamkeit 1.1.1994 vor, dass für den Tatbestand des "Verleihens" (= die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbszwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung) ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann.

Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrages über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz eine jährliche Pauschalvergütung von Euro 465.106 (zuzüglich Umsatzsteuer). Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlschlüssel, wobei auf das Land Salzburg jährlich Euro 34.534 (einschließlich USt) entfallen. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle Ansprüche, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt. Für das System regionaler BibliotheksbetreuerInnen, die im Sinn von Mentor/Innen für Beratung und Begleitung in insbesondere ehrenamtlich geführten Bibliotheken tätig werden sowie für Initiieren und Betreuen von Bibliotheksverbünden wird vorgesorgt.

2/27300	Beiträge an öffentliche Büchereien	4.900
	Einnahmen aus Entnahmen von Rücklagen.	
279	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
1/27900	Bildungsinformation und Erziehungshilfe für Eltern	24.600
	Vorgesehen sind Beiträge zur Herstellung von Informationsschriften sowie an Institutionen für Maßnahmen auf dem Gebiete der Elterninformation.	
1/27901	Förderung von Bildungszentren	21.000
	Vorgesehen ist die Förderung gemeinsamer Vorhaben des örtlichen Bildungswesens für die Einrichtung und Ausstattung von Bildungszentren. Im Bereich der Salzburger Erwachsenenbildung sind verstärkte Regionalisierungstendenzen festzustellen, wobei die Einrichtung von örtlichen Bildungszentren der Bevölkerung Möglichkeiten für ein breiteres Bildungsangebot eröffnet und die Kooperation der Erwachsenenbildungseinrichtungen verbessert.	
1/27902	Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung	239.900
	Gefördert werden Aktivitäten von Institutionen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, insbesondere des Bildungszentrums St.Virgil, der Aktion Film Salzburg und des Salzburger Medien-Service. Weiters wird für Aufwendungen des Projektes "Salzburger Bildungsnetz", für das Projekt "Selbst bestimmt und kreativ" und für Alphabetisierungsmaßnahmen vorgesorgt.	
2/27902	Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung	7.500
	Erwartet werden Beiträge zur Weiterbildungsdatenbank.	
28	Forschung und Wissenschaft	
281	Universitäts- und Hochschuleinrichtungen	
1/28100	Beiträge an Studentenheime und Mensen	90.500
	Gefördert wird der Erwerb von Einweisungsrechten in Studentenheimen der österreichischen Studierstädte. Damit werden Salzburger Studierenden zeitgemäße Unterkünfte sichergestellt. Vor allem sollen dadurch Studienanfänger gefördert werden. Weiters soll die Ausstattung dieser Unterkünfte unterstützt werden.	
282	Studienbeihilfen	
283	Wissenschaftliche Archive	
1/28300	Landesarchiv	64.900
	Vorgesorgt wird für den laufenden Aufwand des Landesarchivs, für die Erhaltung der Archivalien, für Kanzlei- und Bibliothekserfordernisse, für die Erhaltung von Büchern sowie Veröffentlichungen, Fotokopien und den Ankauf von Urkunden, Akten, Plänen, etc. zur Salzburger Geschichte, wodurch diese Dokumente für die Forschung gesichert werden.	
2/28300	Landesarchiv	1.300
	Die Einnahmen ergeben sich aus Spenden und diversen sonstigen Einnahmen.	
1/28310	Salzburger Institut für Volkskunde	42.800

Vorgesorgt ist für den laufenden Aufwand des Salzburger Instituts für Volkskunde im Jahr 2007.

2/28310 Salzburger Institut für Volkskunde 100

Verrechnungsansatz für die aus dem Verkauf der Schriftenreihe "Salzburger Beiträge zur Volkskunde" erzielten Einnahmen.

286 Botanische und zoologische Gärten

1/28600 Zoo Salzburg 361.000

Das Land und die Stadtgemeinde Salzburg sind Gesellschafter der "Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH" im Ausmaß von je 50 vH des Stammkapitals von 218.000 Euro.

Vorgesorgt ist für den laufenden Zuschuss zum Betrieb des Tiergartens im Jahr 2007.

289 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/28900 Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten 353.600

Die Förderung erstreckt sich auf wissenschaftliche Aufgaben verschiedener Sachgebiete, die sich ganz oder teilweise auf das Land Salzburg beziehen. Vorgesehen sind Beiträge an Wissenschaftler, für wissenschaftliche Arbeiten, Preise und an wissenschaftliche Einrichtungen, insbesondere an die Salzburger Universität.

Weiters sind Beiträge an das Österreichische Institut für Menschenrechte, die Robert-Jungk-Bibliothek, die Medizinische Forschungsgesellschaft, den Christian-Doppler-Fonds und an das Österreichische Institut für Rechtspolitik vorgesehen.

1/28901 Förderungsbeitrag aus dem Ertrag der FIB-Marke 125.700

Gemäß § 1 Abs 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGBL Nr 41/1993 idF LGBL Nr 59/2003, erhebt das Land in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Gemäß § 7 Abs 4 leg cit sind die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

1/28904 Österreichisches Forschungszentrum Dürrenberg 95.000

Gemäß Regierungsbeschluss vom 9.11.1984, Zahl 0/91-1050/39-1984, ist das Land Mitglied des Österreichischen Forschungszentrums Dürrenberg. Weitere Mitglieder sind der Bund, die Stadt Hallein und die Österreichische Salinen AG.

Für den anteiligen Beitrag zum laufenden Aufwand ist vorgesorgt.

Darüber hinaus ist dem Forschungszentrum Dürrenberg ein Landesbediensteter zugeteilt. Seit dem Jahr 2001 wird diese Personalsubvention entsprechend dem Bruttoprinzip gesondert im Landeshaushalt ausgewiesen. Eine Mehrbelastung ist damit nicht verbunden, da der Ausgabe Einnahmen in gleicher Höhe beim H-Ansatz 2/02000 - Amtsbetrieb, Ersätze für Personal - gegenüberstehen.

1/28905 Anwendungsorientierte Forschung 3.219.700

Die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschafts- und Forschungsrates des Landes Salzburg erfolgt aus diesem Ansatz. Daraus ergeben sich folgende vertragliche Verpflichtungen:

Projektfinanzierung von Salzburg Research als Teil der "all inclusive

Finanzierung" auf der Basis einer Leistungsvereinbarung; Aufbau von Forschungsinfrastrukturen an der PMU, Beitrag zu den Personalkosten des Hämato-Onkologischen Forschungslabors, SALK, Beiträge zu Christian-Doppler-Labors, Landesbeitrag zur Österreichischen Akademie der Wissenschaften, etc.

2/28905 Anwendungsorientierte Forschung

957.700

Einnahmen durch Heranziehung zweckgebundener Rücklagen zur Finanzierung der Auszahlung des Landesbeitrages an die neu eingerichtete GIS-Forschungsstelle der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

1/28909 Bildungsbedarfsforschung

3.900

Vorgesorgt wird für die Durchführung diverser Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für den Ankauf von Fachliteratur.

1/28910 Fachhochschulen

3.996.400

Die Salzburger Landesregierung hat sich mit Beschluss vom 19. Juli 1995, Zahl 0/91-1571/52-1995, grundsätzlich zur Errichtung einer Telekommunikations-Fachhochschule, welche die technischen, inhaltlich-gestalterischen und wirtschaftlich-rechtlichen Aspekte gleichermaßen abdecken soll, bekannt.

In weiteren Regierungsbeschlüssen wurden seither Mittel für den Betrieb von inzwischen drei eingerichteten Vollzeitstudiengängen (Telekommunikationstechnik und -systeme, MultiMediaArt, Informationswirtschaft und -management) sowie zwei Studiengängen in berufsbegleitender Form für jeweils fünf Jahre zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgreicher Evaluierung des Fachhochschul-Studienganges "MultiMedia Art" sind für den Verlängerungszeitraum dieses Studienganges auf vorerst fünf Jahre, beginnend mit dem Studienjahr 2001/2002, bis zu Euro 399.700 vorgesehen.

Mit dem Studienjahr 2001/2002 wurden erstmals die Fachhochschul-Studiengänge "Entwicklung und Management touristischer Angebote" sowie "Digitales Fernsehen und interaktive Dienste" angeboten. Dafür ist für den Fachhochschul-Studiengang "Entwicklung und Management touristischer Angebote" ein Landesbeitrag von bis zu Euro 290.700 und für den Fachhochschul-Studiengang "Digitales Fernsehen und interaktive Dienste" ein Landesbeitrag in der Höhe von bis zu Euro 99.900 vorgesehen.

Für den Verwaltungsaufwand erhält der Fachhochschulträger gesondert Euro 72.700 aus Landesmitteln. Aus diesen Mitteln können erforderlichenfalls ab Herbst 2006 Zuschüsse für den laufenden Betrieb der FH-Studiengänge für Gesundheitsberufe gewährt werden.

Beginnend mit dem Studienjahr 1995/96 hat am Holztechnikum Kuchl auch ein Fachhochschul-Studiengang "Holztechnik und Holzwirtschaft" den Betrieb aufgenommen, für den das Land Salzburg mit Regierungsbeschluss vom 23. Februar 1995 (Zahl 0/91-1571/46-1995) bis zu Euro 436.037 jährlich auf vorerst fünf Jahre als Beitrag für Investitionen und laufenden Betrieb zur Verfügung stellt. Der Verlängerungsantrag für diesen FH-Studiengang wurde im Oktober 2000 genehmigt, wonach das Land wiederum Euro 436.037 jährlich auf fünf Jahre zur Verfügung stellt. Für den Fachhochschul-Studiengang "Design- und Produktmanagement im internationalen Möbelsektor" wird ein Betrag von Euro 327.028 zur Verfügung gestellt.

Mit Beginn des Studienjahres 2003/2004 (Oktober 2002) wurde der Betrieb des Fachhochschul-Studienganges "Baugestaltung-Holz" in Kuchl aufgenommen, für den ein Landeszuschuss von Euro 300.000 zur Verfügung gestellt wird.

Weiters stellt das Land Salzburg der Kammer für Arbeiter und Angestellte als Erhalter des neuen berufsbegleitenden FH-Studienganges "Sozialarbeit" ab dem Studienjahr 2001/2002 jährlich bis zu Euro 290.700 auf vorerst 5 Jahre zur Verfügung.

Mit Regierungsbeschluss vom 22.9.2003, Zahl 0/9-R1780/7-2003, bekennt sich die Landesregierung, der FH Salzburg FachhochschulgesmbH für alle bestehenden Studiengänge für den Zeitraum bis 2008 Fördermittel in der bisherigen Höhe zur Verfügung zu stellen.

Ab Herbst 2006 werden an der Fachhochschule im Auftrag der SALK neue FH-Studiengänge für Gesundheitsberufe geführt: Medizinischer Labordienst, Radiologie-Technik, Physiotherapie, Orthoptik, Ergotherapie, Hebammen. Diese Studiengänge sind wie die vorherigen entsprechenden Akademie-Ausbildungen im Budget der Salzburger Landeskliniken enthalten und werden im Wissenschaftsbereich des Landesvoranschlags nicht gesondert ausgewiesen.

1/28911 Zukunftsprojekte

601.000

Mit diesen Mitteln werden wissenschaftliche Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte zur Umsetzung des am 12.6.2001 präsentierten Wissenschafts- und Forschungsleitbildes des Landes Salzburg gefördert.

1/28915 Private Medizinische Universität Salzburg

1.540.000

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 27.5.2002, Zahl 0/9-R 1780/3-2002, eine Finanzierungsbeteiligung am laufenden Aufwand der Privaten Medizinischen Universität bis zu 1,6 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Für den Bedarf im Jahr 2007 wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Zur Unterstützung der Privaten Medizinischen Universität Salzburg wurde im Einvernehmen mit dem Salzburger Gemeindeverband und dem Österreichischen Städtebund eine Beitragsleistung der Salzburger Gemeinden von jährlich 100.000 Euro auf die Dauer der Aufrechterhaltung des Studienbetriebes vereinbart. Die Beitragsleistung der Gemeinden erfolgt im Wege der Aufstockung der Landesförderung. Die Gemeinden haben sich im Gegenzug bereit erklärt, das Land Salzburg mit keinen weiteren Ersatzansprüchen auf Grund der Passgesetznovelle 2001 zu konfrontieren.

Die Gesamtfinanzierung erfolgt zu 16 % aus Studiengebühren, 21 % aus Forschungsprojekten, durch Sponsorbeiträge und Beiträge des Landes und der Gemeinden.

1/28920 Rohstoff-Forschung

16.000

Mit diesen Mitteln werden Projekte im Rahmen der Bund-Länderkooperation auf dem Gebiet der Rohstoff-, Energie- und Umweltforschung finanziert. Für die im Landesinteresse verfolgten Projekte sind anteilige Kosten in dieser Höhe zu erbringen.

1/28930 Energieforschung

128.500

Das über Auftrag des Landes erstellte und vom Salzburger Energiewirtschaftsrat genehmigte "Energieleitbild für das Bundesland Salzburg", als Grundlage künftiger energiepolitischer Entscheidungen, bedarf zur Umsetzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse weiterführender Studien und Informationsunterlagen sowie der Realisierung von Pilotprojekten und bewusstseinsbildender Maßnahmen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf das Umsetzungsprogramm "Energie Aktiv" hingewiesen, das einen wesentlichen Bestandteil der energiepolitischen Schwerpunkte bildet.

Weiters hat das Europäische Parlament und der Rat energie- und umweltrele-

vante Richtlinien erlassen, die in nationales Recht zu übernehmen und umzusetzen sind. Erwähnt sei hierbei die Energie-Effizienz-Richtlinie, die Gebäude-Richtlinie oder die Richtlinie über die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung.

Ausserdem sind massive Anstrengungen zu unternehmen, um die gesteckten Ziele im Rahmen des Kyoto-Protokolls und der Klimastrategie zu erreichen. Folgende Schwerpunkte sind u.a. vorgesehen:

- Fortsetzung der Bewusstseinsbildungskampagne:
Ähnlich wie in den Vorjahren sollen auch in den kommenden Jahren zu den relevanten energiepolitischen Schwerpunktthemen konkrete Marketing- und PR-Aktivitäten mit dem Ziel durchgeführt werden, die Maßnahmenumsetzung zu unterstützen und das Bewusstsein bei der Wirtschaft und der Bevölkerung des Landes im Interesse eines effizienten und sparsamen Energieeinsatzes sowie der Forcierung heimischer, erneuerbarer Energieträger zu erhöhen. Dies ist insbesondere auch eine Forderung der Energie-Effizienz-Richtlinie.
- Erweiterung der Initiative "Energiebewusste Gemeinde":
Gemeinden, welche die Energiepolitik für sich zu einem politischen Schwerpunkt gemacht haben, werden im Rahmen dieses Programmes aktiv unterstützt. Dies sind dzt. die Gemeinden Bischofshofen, Elixhausen, Grödig, Hallein, Neumarkt, St. Johann im Pongau, St. Koloman, Thalgau, Thomatal, Wals bei Salzburg, Weißbach bei Lofer und Werfenweng. Dieses Programm ist darüber hinaus in eine österreichweite Initiative eingebettet. Auf Grund des bisher erfolgreichen Verlaufes und der positiven Resonanz bei den Gemeinden ist seitens des Energieressorts vorgesehen, diese energiepolitische Initiative auf kommunaler Ebene weiter verbreitern bzw. zu intensivieren.
- Umsetzung einer Gesamtstrategie zur Effizienzsteigerung im Gebäudebestand und -neubau:
Die folgenden Aufgaben sollen weiterhin in eine Gesamtstrategie für den Gebäudebereich integriert und auf diesem Weg aufeinander abgestimmt werden. Diese Strategie soll von einer Arbeitsgruppe des Landes unter Federführung der Abteilung 15 und mit fachlicher Unterstützung durch die Österreichische Energieagentur ausgearbeitet und begleitet werden.
 - Implementierung der EU-Gebäuderichtlinie
 - Anpassung der Salzburger Wärmeschutzverordnung
 - Intensivierung der Gebäudesanierung

Der energetische Standard der Wärmeschutzverordnung bei Neubauten entspricht den österreichweiten Bestwerten. Dennoch wird eine weitere Anhebung der energetischen Mindestqualität als zweckmäßig erachtet. Trotz des innovativen und effektiven Fördersystems führen diese Maßnahmen aber nur zu einer Dämpfung des Zuwachses der CO₂-Emissionen.

Im Gegensatz zum Neubau konnten in der Sanierung bislang nur geringe CO₂-Reduktionen erzielt werden. Deshalb ist eine deutliche Anhebung der Sanierungsraten geboten. Nicht-Wohngebäude, die immerhin 25 % der CO₂-Emissionen im Raumwärme- und Warmwassersektor verursachen, sind ebenfalls in eine Sanierungsstrategie einzubeziehen.

- Ökostrom:
Das Energieressort möchte den bisher eingeschlagenen Weg zur Unterstützung von Ökostromanlagen auch unter neuen rechtlichen Rahmenbedingungen konsequent fortsetzen.
- Erarbeitung von Grundlagen für die energiepolitische Entscheidung von lokalen Leitprojekten:
Aufbauend auf den positiven Erfahrungen bei der Projektentwicklung zum Ausbau der Fernwärmeschiene Hallein-Salzburg Süd sowie der Nutzung von Abwärmepotenzialen zur Fernwärmeversorgung der Stadt Salzburg soll auch künftig im Fall einer divergierenden Bewertung von lokalen Leitprojekten

eine fundierte Aufbereitung der energiewirtschaftlichen Grundlagen unter Einbeziehung der relevanten "Steakholder" erfolgen.

1/28940 Energieberatung Salzburg

171.000

Für die Weiterführung der Energiesparberatungsaktion des Landes ist vorgesorgt. Die Aktion besteht seit dem Jahr 1983. Im Durchschnitt wurden pro Jahr rund 700 Beratungen durchgeführt und finanziert.

Diese Aktion wurde im Jahr 1999 im Rahmen des Programmes "Energie Aktiv" evaluiert. Die dabei gewonnenen Ergebnisse wurden in ein neues Konzept eingearbeitet. Ziel war es, gemeinsam mit der Salzburg AG und anderen Partnern die Energieberatung auf eine breitere und einheitlichere Basis zu stellen. Seit 1. Mai 2004 ist diese Stelle personell besetzt und seit September 2004 steht die neue Organisation der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung.

Im ersten Jahr ist die Beratungsleistung auf über 1.000 gestiegen. 2006 werden es mehr als 2.000 Beratungen sein.

Im Jahr 2007 soll dieses Instrument weiter einen Schwerpunkt der Energiepolitik des Landes bilden und Grundlage für die in der Energie-Effizienz-Richtlinie geforderten Audits sein.

1/28990 Mozart 2006

240.000

Die gesamten Erfordernisse für die administrativen Kosten des Generalsekretariats Mozart 2006 zur Vornahme der Abrechnungen und für die Abdeckung der Infrastrukturkosten (Personal, Büroausstattung) für die Sondergebarung "Mozart 2006" werden mit dem budgetierten Betrag abgedeckt.

Ab dem Jahr 2008 sind keine Mittel mehr erforderlich.